

## Beizulegende Unterlagen (in Kopie):

- Mietvertrag - alle Seiten (bei Erstantrag, Wohnungswechsel oder neuem Mietvertrag)
- Meldezettel (bei Erstantrag, Wohnungswechsel)
- Mietenbestätigung (vom Vermieter oder Hausverwalter) – Formblatt TWFG 1991-F8a
- Einzahlungsbeleg/Kontoauszug der Miete (+ Betriebskosten)
- Jahreslohnzettel \_\_\_\_\_ (des vorangegangenen Kalenderjahres **1.1. – 31.12.**)  
+ 1 aktueller Monatslohnzettel
- die letzten drei-vier Monatslohnzettel / aktueller Pensionsbescheid
- Informationsblatt Datenschutz (siehe Rückseite)
- bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr – Schulbesuchsbestätigung
- bei Hausfrauen – Versicherungsdatenauszug/Mitversicherung von der TGKK
- bei Lehrlingen – Lehrvertrag und aktueller Lohnzettel

### *bei Zutreffen:*

- Bescheid über Sozialbeihilfe, Wochengeld/Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, REHA-Geld, Bescheid der Familienbeihilfe (ab dem 18. Lebensjahr), Bescheid/Kontoauszug des ausländischen Pensionsbezuges
- Unterhalt bzw. laufende Alimente für Kinder (Kontoauszug oder Beschluss)
- Kopie des Behindertenausweises

bei Geburt eines Kindes sind der Meldezettel und die Geburtsurkunde unverzüglich einzureichen

## Von Studierenden (Die Unterlagen sind von allen Bewohnern der WG beizubringen):

- Mietvertrag - alle Seiten (bei Erstantrag, Wohnungswechsel oder neuem Mietvertrag)
- Meldezettel (bei Erstantrag, Wohnungswechsel)
- aktuelles Studienblatt
- Informationsblatt Datenschutz (siehe Rückseite)
- Mietenbestätigung (vom Vermieter oder Hausverwalter) – Formblatt TWFG 1991-F8a
- Einzahlungsbeleg/Kontoauszug der Gesamtmiete (+ Betriebskosten)
- Jahreslohnzettel/Einkommensteuerbescheid beider Elternteile des Antragstellers (des vorangegangenen Kalenderjahres **1.1. – 31.12.**) + 1 aktueller Monatslohnzettel + Erklärung für Studierende (Formular der Tiroler Landesregierung)
- Einkommensnachweis der Eltern der übrigen Mitbewohner durch schriftliche Erklärung für Studierende (Formular der Tiroler Landesregierung)

### *bei Zutreffen:*

- Lohnzettel über Beschäftigung, Ferialarbeit, etc.
- Stipendium - alle Seiten
- Waisenrente

Mitbewohnerwechsel sind unverzüglich zu melden und der Meldezettel, die aktuelle Inskriptionsbestätigung und der Einkommensnachweis der Eltern des neuen Mitbewohners sind bei der Mietzinsbeihilfenstelle einzureichen

## Information zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe im Referat für Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II, Maria-Theresien-Str. 18, 6020 Innsbruck; Tel.: 0512 / 5360, [post.wohnungsservice@magibk.at](mailto:post.wohnungsservice@magibk.at); verarbeitet werden.

Das Land Tirol gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe.

Die personenbezogenen Daten in Anträgen, werden vom Land Tirol für 7 Jahre gespeichert und nach Ablauf der 7 Jahre gelöscht.

Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Antragsteller, Kinder, unterhaltspflichtige Personen usw.) bei Bedarf an alle an Ihrem Ansuchen beteiligten Systempartner \*(siehe unten) weitergegeben bzw. auf deren Richtigkeit abgestimmt werden. Ebenso werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: ZMR, LMR, HVB, Grundbuch, GWR.

Ihr Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen wird im Falle der Verweigerung der Bearbeitung personenbezogenen Daten abgelehnt.

**Telefonische Auskünfte** zum eingereichten Ansuchen werden nicht erteilt.

**Persönliche Auskünfte** zum eingereichten Ansuchen sind nur nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises möglich.

**Auskünfte per Mail** sind nur mit eingescanntem Lichtbildausweis möglich und werden ausschließlich an die am Antrag angegebene Email-Adresse unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und des Geburtsdatums zugesandt.

**Auskünfte an Dritte** (Privatpersonen, Vereine, BetreuerInnen) sind nur mit einer vom Antragsteller unterschriebenen Vollmacht und Ausweiskopie vom Förderungswerber möglich.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

### \*Systempartner:

Sämtliche Dienststellen des Stadtmagistrates (Sozialamt, Erhebung, Jugendamt, Meldeamt, Aufenthaltsamt, Standesamt, Wohnungsamt, Schulamt, Mobile Überwachungsgruppe, usw.)  
Land Tirol, Erwachsenenvertretung, Klinik – Sozialarbeiter, BFA, PVA, SVA, Polizei, AMS, Reha-Einrichtungen, Finanzamt, Bildungseinrichtungen, Gewereregister, Krankenversicherungen, Hausverwaltung bei städt. Wohnungsvergaben

Unterschriften aller volljährigen Personen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_

(Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_

(Name in Blockschrift)

Innsbruck, am .....

Akten-Einlaufzahl: \_\_\_\_\_